



## Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- des § 34 Abs. 4 Nr. 3 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.10.2004 (BGBl. I S. 2414),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl. S.136)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

folgende Ergänzungssatzung Pitzling 2

### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Grundstück Fl.Nr. 295/6 und der Teilfläche Flur Nr. 177/1 in dem nebenstehenden Geltungsbereich.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Das Grundstück im nebenstehenden Geltungsbereich wird in die im Zusammenhang bebaubaren Ortsteile einbezogen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach den folgenden Festsetzungen und darüber hinaus nach § 34 Abs. 1 BauGB.

### § 3 Festsetzungen durch Planzeichen und Text

-  3.1 Baugrenze - das Wohngebäude ist nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig
-  Ga 3.2 Umgrenzung von Flächen für Garagen nach Art. 6 Abs.9 BayBO (Grenzgaragen); Diese baulichen Anlagen dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen errichtet werden.
- 3.3 Nicht genehmigungspflichtige bauliche Anlagen dürfen auch nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Davon ausgenommen sind jedoch folgende Nebenanlagen:
  1. Terrassen
  2. Einfriedungen
  3. Müllhäuschen
  4. Gartengerätehäuschen bis zu einer Grundfläche von max. 10 m<sup>2</sup> - innerhalb des Pflanzstreifens jedoch nicht zulässig

-  3.4 Pflanzstreifen bestehend aus heimischen Sträuchern und Bäumen
-  3.5 private Grünfläche
-  3.6 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

-  3.7 Öffentlicher Fußweg
-  3.8 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung
- 3.9 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Mindeststeigung von 6° und einer Höchststeigung von 45° zulässig.
- 3.10 Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 30 cm über dem östlich verlaufenden Gehweg liegen. Das Maß ist in Höhe des Eingangs zu ermitteln. Die natürliche Geländeoberfläche darf außerhalb der überbaubaren Flächen nicht geändert werden.
- 3.11 Die Wandhöhe darf max. 6,00 m betragen. Als Wandhöhe gilt hierbei das Maß von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis zum Schnittpunkt der Oberkante der Dachhaut bzw. Gebäudeumfassungsmauer (Attika).
- 3.12 Die Firsthöhe darf max. 6,90 m betragen. Das senkrecht ermittelte Maß wird hierbei von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis zum obersten Firstpunkt des Firstziegels gemessen.

### § 4 Hinweise zu den sonstigen Planzeichen

-  Allgemeines Wohngebiet
-  vorhandene Wohngebäude
-  vorhandene Nebengebäude
-  vorgeschlagenes Wohngebäude
-  bestehende Grundstücksgrenze
-  Leitungstrasse der LEW/Städtischen Werke
-  Grenze Landschaftsschutzgebiet

### § 5 Verfahrenshinweise

- 5.1 Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 23.05.2007 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am  ortsüblich bekanntgemacht.
- 5.2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom  bis  durchgeführt.
- 5.3 Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom  die Ergänzungssatzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den

Lehmann  
Oberbürgermeister

- 5.4 Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom  mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Ergänzungssatzung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den

Lehmann  
Oberbürgermeister

<b>Ergänzungssatzung</b>			
Maßstab	1 : 1000	 Landsberg am Lech	
 <b>Pitzling 2</b>			
aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech	Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech	
geändert		gezeichnet	28.01.2008 Anderka
geändert		geprüft	29.01.2008 Ganzenmüller
geändert		Landsberg am Lech, den 01.02.2008	
Plannummer	<b>7100</b>	Michler Baurätin	